



An den Grossen Rat

26.5337.01

Basel, 9. September 2026

Kommissionsbeschluss
vom 15. April 2026

Bericht

der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Amtsduer Februar 2027 – Januar 2033

Die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle

Das Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) legt in § 4 Abs. 2 fest, dass der Grosse Rat die Leiterin oder den Leiter der Finanzkontrolle auf Antrag der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates und nach Anhörung des Regierungsrates für eine Amtsdauer von sechs Jahren wählt. Der Wahlvorschlag ist dem Regierungsrat zur Stellungnahme vorzulegen. Wiederwahl ist möglich. Gemäss § 4 Abs. 1 FVKG wird die Finanzkontrolle von einer in Finanzaufsichtsfragen ausgewiesenen Fachperson geleitet, wobei das Amt der Leiterin oder des Leiters der Finanzkontrolle auf zwei Personen mit insgesamt maximal 100 Stellenprozenten aufgeteilt werden kann (§ 4 Abs. 2^{bis} FVKG).

Die Finanzkontrolle unterstützt als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons (§ 2 Abs. 2 FVKG):

- a) Den Grossen Rat bei der Ausübung der Oberaufsicht über Verwaltung und Rechtspflege,
- b) den Regierungsrat, das Appellationsgericht und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten bei der Ausübung der Dienstaufsicht über die Verwaltungen.

Gemäss § 2 Abs. 4 FVKG ist die Finanzkontrolle fachlich unabhängig und selbständig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie legt jährlich ein Prüfungsprogramm fest und bringt dieses dem Ratsbüro, der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates sowie dem Regierungsrat und dem Appellationsgericht zur Kenntnis. § 2 Abs. 5 FVKG statuiert, dass niemand befugt ist, der Finanzkontrolle Kontrollen zu untersagen.

Eine Delegation des Ratsbüros, welchem die Finanzkontrolle organisatorisch zugeordnet ist, sowie der Präsident oder die Präsidentin der Finanzkommission und die Departementsleitung des Finanzdepartements als Vertretung des Regierungsrates führen periodisch, in der Regel zweimal jährlich, Gespräche mit der Leitung der Finanzkontrolle. Dabei werden neben dem Tätigkeitsbericht und dem Prüfungsprogramm auch organisatorische und allgemeine Fragen erörtert.

Im Herbst 2006 wählte der Grosse Rat als neuen Leiter der Finanzkontrolle Herrn Daniel Dubois. Nach Wiederwahlen im Oktober 2010 (für vier Jahre), Oktober 2014 und Oktober 2020 (für jeweils sechs Jahre)¹ läuft die jetzige Amtsdauer Ende Januar 2027 aus.

Die Wahlvorbereitungskommission hat mit Daniel Dubois ein Gespräch geführt. Er ist bereit und motiviert, das Amt als Leiter der Finanzkontrolle für einen Teil der neuen Amtsdauer weiterzuführen. Er hat kommuniziert, dass er die Amtsdauer zwecks ordentlicher Pensionierung (per Ende November 2029) nicht beenden und entsprechend vorzeitig zurücktreten wird. Daniel Dubois hat sich bereit erklärt, bei einer allfälligen Verzögerung der Nachfolgeregelung etwas länger zu bleiben, damit eine gute Übergabe der laufenden Geschäfte gewährleistet bleibt.

¹ Mit den Gesetzesänderungen vom 13. März 2013 zur rechtlichen Konsolidierung der dem Grossen Rat unterstellten und zugeordneten Dienstabteilungen (siehe Bericht 12.1046.02 des Ratsbüros) wurde die Vorbereitungskompetenz der Wahlvorbereitungskommission übertragen und eine sechsjährige Amtsdauer festgelegt.

Daniel Dubois hat die Finanzkontrolle in den letzten Jahren erfolgreich geführt und im Rahmen der bestehenden Ressourcen zu einem Instrument der Verwaltungskontrolle ausgebaut. Die Wahlvorbereitungskommission bedankt sich bei Daniel Dubois für die grosse geleistete Arbeit und freut sich, dass er sich für einen Teil der neuen Amtsdauer als Leiter der Finanzkontrolle erneut zur Verfügung stellt.

Stellungnahme des Regierungsrates

Gemäss § 4 Abs. 2 FVKG ist der Regierungsrat bei der Wahl des Leiters der Finanzkontrolle anzuhören. Der Regierungsrat hat der Kommission mit Schreiben vom 9. Juni 2026 mitgeteilt, dass er gegen den Wahlvorschlag keine Einwände hat.

Antrag

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, Herrn Daniel Dubois für eine weitere, im Gesetz vorgesehene sechsjährige Amtsdauer (§ 4 Abs. 2 FVKG) als Leiter der Finanzkontrolle zu bestätigen und dem nachstehenden Beschlussentwurf zuzustimmen. Daniel Dubois wird die Amtsdauer zwecks ordentlicher Pensionierung nicht zu Ende führen und entsprechend seinen Rücktritt vorzeitig einreichen.

Die Kommission hat den vorstehenden Bericht am 9. September 2026 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten, Olivier Battaglia, als Sprecher der Kommission im Grossen Rat bestimmt.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen möglich. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 9. Oktober 2026) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates



Olivier Battaglia
Präsident

Grossratsbeschluss

Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Amtsdauer Februar 2027 – Januar 2033

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Wahlvorbereitungskommission Nr. 26.5337.01 vom 9. September 2026 (Beschlussdatum 15. April 2026), beschliesst:

Als Leiter der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Februar 2027 bis 31. Januar 2033 gewählt:

Daniel Dubois, geb. 1964, wohnhaft in Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.